

Dezernat III
OrdnungsamtDatum 18.09.2024
Gz. 32/Wi-10.24.88-
296220/2024
Telefon 56-3295

Bezug	Stadträtin/Stadtrat	Datum der Anfrage	Status
Anfrage	Herr Stadtrat Dagenbach	22.08.2024/06.09.2024	

Betreff

**Beantwortung der Anfragen 094/2024 vom 22.08.2024 und 101/2024 vom 06.09.2024
Nilgänse II und III**Zu o.g. Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Nilgans breitet sich in Süddeutschland seit den 1960er Jahren aus. Den betroffenen Kommunen ist mittlerweile bewusst, dass es eine schnelle Lösung zur Eindämmung der Population nicht gibt.

Nach unserer Auffassung ist das wichtigste Instrument im Wildgansmanagement die Bejagung. Diese ist allerdings auf bejagbaren Flächen im Stadtkreis begrenzt. Eine temporäre Ausnahmegenehmigung für die Bejagung innerhalb der Parks ist wegen einer möglichen Gefährdung Dritter bei der Schussabgabe abzulehnen.

Weitere Vergrämsungsmaßnahmen wie hohes Gras (die Nilgänse scheuen hohes Gras aus Angst vor Fraßräubern) würde das Bild und die Nutzung von Parks komplett verändern.

Die Jäger des Stadtkreises Heilbronn wurden von der Jagdbehörde Heilbronn aufgefordert verstärkt Jagd auf Nilgänse auf bejagbaren Fläche zu machen.

Zudem sind wir in Kontakt mit dem Regierungspräsidium Stuttgart, um Möglichkeiten der Vergrämung auszuloten. Auch das Wegnehmen bzw. Wegspritzen von Gelegen wird zurzeit geprüft.

Der Kommunale Ordnungsdienst kontrolliert auch regelmäßig das Fütterungsverbot für Wasservögel in Parks. Verstöße gegen dieses Verbot werden mit einem Ordnungsgeld belegt.

Wir möchten aber auch darauf hinweisen, dass der Karlssee kein Badesee ist. Schilder weisen auf dieses Badeverbot hin.

Im Rahmen der Parkpflege wird auch Geflügelkot regelmäßig entfernt. Bei erhöhten Geflügelkot (z.B. Strand Karlssee) auch durch Sonderreinigungen.